

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH:



Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG)

Alice und Walter Wittmann-Spiess-Stiftung

INFO

NR. **2** 2018

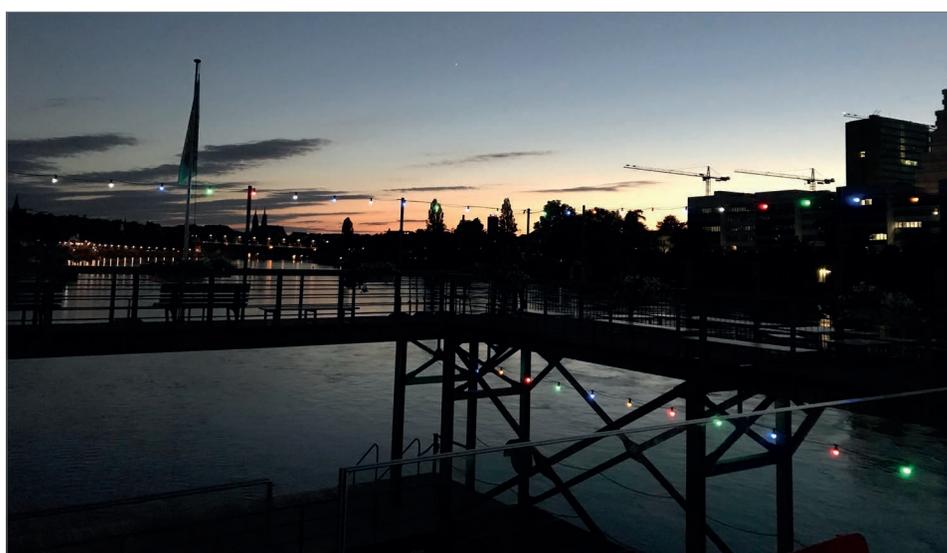
LIEBES MITGLIED LIEBE LESERIN UND LIEBER LESER

Traurig nehmen wir Abschied von Romi Reinecke Näf, unserer langjährigen Revisorin. Romi war selbst alleinerziehende Mutter und Mitglied unseres Vereins. Sie wusste daher aus eigener Erfahrung, was es heisst, alleinerziehend zu sein.

Und alleinerziehend zu sein, wird mit dem Leitentscheid des Bundesgerichts zur 50%-Arbeitspflicht bereits ab Einschulung der Kinder nicht einfacher. Im Gegenteil, damit verschärft das Bundesgericht die bisherige Praxis (S. 2). Wie sich der Entscheid in der Realität umsetzen lässt, das wird sich zeigen.

Dass sich gemeinsame Familienausflüge umsetzen lassen, trotz der verschiedenen Vorstellungen der Familienmitglieder und der vielfältigen Möglichkeiten, die bestehen, zeigt der Bericht eines alleinerziehenden Familienvaters und Vorstandsmitglieds (S. 3).

Gemeinsame Wege gehen, so heisst das Motto von HELP! for Families. Die Organisation



bietet Patenschaften für Kinder von Eltern mit einer psychischen Belastung oder einer Erkrankung an (S. 4). Für ihren wertvollen Einsatz wurde HELP! for Families dieses Jahr mit dem Basler Preis für Zusammenhalt (ehemals Basler Integrationspreis) ausgezeichnet.

Auch EIFAM bietet seinen Mitgliedern Unterstützung an. Und diese wollen wir in Zukunft verstärkt auf- und ausbauen. Mehr dazu lest ihr im Bericht zur 39. Mitgliederversammlung (S. 5).

Wir wünschen euch eine interessante Lektüre und eine schöne Adventszeit.

Für den Vorstand
Sabine Rempert

PS: Gerne nehmen wir auch Vorschläge zu Themen entgegen, über die wir in der nächsten Ausgabe berichten können.

THEMA 2 / 3

- LEITENTSCHEID DES BUNDESGERICHTS
- URTEIL ZU FAMILIENZULAGE
- HIMMEL UND HÖHLE

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

EXTERN 4

- HELP! FOR FAMILIES

INTERN 5 / 6 / 7

- 39. MITGLIEDERVERSAMMLUNG
STIPPVISITE IN AUSTRALIEN
- WAS LÄUFT BEI EIFAM?
- NACHRUF AUF ROMI REINECKE NÄF
- WAS LÄUFT IM EIFAM-INFOBÜRO?

THEMA

- LEITENTSCHEID DES BUNDESGERICHTS
- URTEIL ZU FAMILIENZULAGE

LEITENTSCHEID DES BUNDESGERICHTS

50%-ARBEITSPFLICHT BEREITS AB EINSCHULUNG

Das Bundesgericht führt mit seinem neusten Entscheid eine früher beginnende Arbeitspflicht von obhutsberechtigten Elternteilen ein und verschärft damit die bisherige Praxis (Urteil 5A-384/2018 vom 21.9.2018).

10/16-Regel bestimmt Stellenprozente

In der viel diskutierten Rechtsfrage, ab wann und in welchem Umfang es dem obhutsberechtigten Elternteil zumutbar sei, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, hat das Bundesgericht nun entschieden. Bis anhin wurde an den Gerichten die sogenannte 10/16-Regel praktiziert. Gemäss der Regel musste der obhutsberechtigte Elternteil erst wieder 50% arbeiten, wenn das jüngste Kind 10 Jahre alt wurde, respektive 100%, wenn es das 16. Altersjahr erreichte. Neu soll der obhutsberechtigte Elternteil bereits bei Einschulung des jüngsten Kindes wieder einer Erwerbstätigkeit von 50% nachgehen respektive von 80%, wenn das jüngste Kind in die Sekundarschule kommt. Wird das jüngste Kind 16 Jahre alt, wird schliesslich wieder eine Vollzeitstelle zumutbar.

Eigenverantwortungskapazität und Kindswohl

Das Bundesgericht führt aus, dass sich dem betreuenden Elternteil ein Zeitfenster öffne, um einer Arbeit nachgehen zu können, während schulpflichtige Kinder vom Staat betreut werden. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beginnt die Einschulung mit dem Eintritt in den Kindergarten. Verweigert der betreuende Elternteil die Arbeitsleistung, riskiert er, dass ihm ein zumutbares hypothetisches Einkommen angerechnet wird, um den unterhaltspflichtigen Elternteil finanziell zu entlasten. Hierzu führt das Bundesgericht aus, dass die elterliche Eigenversorgungskapazität mit der neuen Regel gefördert werde und dies dem Kindswohl entspreche.

Fazit von EIFAM

Diese Ansicht des Bundesgerichtes entspricht wohl dem Trend unserer Zeit. Fraglich bleibt indes, ob das Kindswohl tatsächlich an erster Stelle steht und gewahrt werden kann, wenn künftig noch früher mit Drittbetreuungsmodellen jongliert werden muss. Auch wird sich zeigen müssen, wie streng diese neue Regel im Einzelfall angewendet werden kann und wo die Grenzen liegen. Mit Sicherheit muss ein anderer Massstab angewendet werden, wenn es sich um Familien mit mehreren Kindern handelt oder gar kranke oder behinderte Kinder betroffen sind. Wie die Gerichte die neue Regel umsetzen werden, wird sich zeigen müssen.

Sarah Khan, Leiterin EIFAM-Infobüro

Urteil zu Familienzulage

BUNDESGERICHT KIPPT BASLER PRAXIS

Normalerweise werden die Familienzulagen, Kinder- oder Ausbildungszulagen nur dann direkt an den sorgeberechtigten Elternteil ausbezahlt, wenn der Zahlungspflichtige diese nicht von sich aus weiterleitet. In einem konkreten Gerichtsfall hatte ein Vater die Zulagen für seine beiden Kinder nicht an die Mutter weitergeleitet mit der Begründung, dass er das Geld für Kleider, Schulmaterial, Freizeitaktivitäten und Ferien der Kinder verwendet habe, die Mutter das Geld jedoch für sich einbehalten würde.

Das baselstädtische Sozialversicherungsgericht gab dem Vater Recht und wies die Familienausgleichskasse (FAK) an, den Fall neu zu überprüfen. Die Familienausgleichskasse Arbeitgeber Basel hingegen legte Beschwerde gegen den Entscheid ein. Das Bundesgericht hob nun in letzter Instanz den Entscheid des Sozialversicherungsgerichtes auf und erlaubt damit der FAK, die Familienzulagen direkt an die Mutter zu überweisen und dem Vater die Rückzahlung der vorbehaltenen Zulagen zu verfügen. Es begründet den Entscheid damit, dass die FAK nicht zum Nachweis verpflichtet werden kann, ob die Mutter die Zulagen im Wesentlichen konkret für die gemeinsamen Kinder verwenden würde.

HIMMEL UND HÖHLE

WOHIN FAMILIENAUSFLÜGE FÜHREN KÖNNEN

Mit der ganzen Familie einen Ausflug zu machen und dabei allen Bedürfnissen Genüge zu tun, kann zu einer Herausforderung werden. Oft gehen die Vorstellungen weit auseinander, denn die Möglichkeiten sind so vielfältig wie noch nie. Das Gute daran: Es liegt so nah. Und sowieso ist weniger oft mehr.

Gemeinsam etwas unternehmen! Das schafft Erlebnisse und stärkt den Familienzusammenhalt. Nachdem mein Sohn im Sommer im Computercamp war, fand er, er werde sich jetzt dem E-Sport zuwenden, schliesslich sei dieser bald olympische Disziplin. Das Training von Daumen und Zeigefinger stehe darum im Vordergrund. Wir haben daraufhin die gemeinschaftlich vereinbarten Zeiten für das Spielen auf seiner PlayStation noch einmal besprochen, und ich habe die Gelegenheit genutzt, ihn auf weitere Möglichkeiten für Wochenendaktivitäten aufmerksam zu machen.

Chillen in den ÖV

Zuerst stellt sich die Frage nach dem Transportmittel: Neben Velo und Auto sind die öffentlichen Verkehrsmittel eine entspannte Form der Fortbewegung. Meistens kann man während der Fahrt erzählen, essen, spielen, lesen oder einfach zum Fenster hinausschauen und träumen. Der öffentliche Verkehr ist für Familien relativ erschwinglich. Bis zum 6. Geburtstag fahren Kinder in Begleitung eines Elternteils gratis. Mit der Familienkarte für 30 Franken sogar bis zum 16. Geburtstag. Dieses Angebot gibt es auch für andere Begleitpersonen. Die Karte heisst dann Kinder-Mitfahrkarte und es gibt sie ebenfalls am SBB-Schalter.

Höhenangst verboten

Vorbei die Zeit, als mir mein Götti für den alljährlichen Ausflug zwei Vorschläge machte: Wandern oder Verkehrshaus. Der Entscheid fiel mir als 12-Jährigem nicht schwer. Natürlich wollte ich ins Verkehrshaus. Hätte es die Charles Kuonen Hängebrücke im Mattertal im Wallis damals schon gegeben, hätte ich mich vielleicht fürs Wandern entschieden. Die Brücke ist mit ihren 494 Metern die längste Hängebrücke der Welt und kann auch bei gestandenen Vätern schon mal Knieschlottern auslösen. Auch die diversen Seilparks und Klettersteigen können die Nerven arg strapazieren. Das Angebot ist vielfältig, Adrenalin inbegriffen.

Weniger kann auch mehr sein

Für jene, die dem Freizeitkommerz ausweichen und mit ihrer Familie auch ohne Animateur und aufwendige Infrastruktur einen tollen Tag erleben wollen, gibt es ebenfalls viele Möglichkeiten. Eine Übernachtung unter freiem Himmel ist der Hammer. Da tanzt der Grosse Bär!



Foto: © Valentin Flauraud

Hast du es gewusst? Die längste Fussgänger-Hängebrücke der Welt verbindet mit ihren 494 Metern Zermatt und Grächen.

Mein Vater erklärte mir jeweils am Sonntagabend unser Planetensystem. Damals zählte es noch neun Planeten, inzwischen hat Pluto seinen Status verloren. Aber egal, denn wenn wir beim Beobachten der Planeten und Sterne statt in ein Snickers herzhaft in ein Milky Way beissen, macht plötzlich alles Sinn. Statt uns in den unendlichen Weiten des Universums zu verlieren, können wir uns auch nach innen wenden. Gemeint ist nicht Zen für die ganze Familie, sondern das Naturwunder unserer Höhlen. In der Schweiz gibt es rund ein Dutzend davon, die sich für einen Familienausflug eignen.

Wer Lust auf mehr bekommen hat, findet auf den einschlägigen Webseiten detaillierte Informationen. Zu meinen Lieblingsseiten gehören famigros.migros.ch, familienleben.ch und sbb.ch.

Christoph Stähli, alleinerziehender Vater, Vorstandsmitglied EIFAM

PS: Mitte September machten wir übrigens einen tollen Ausflug nach Zürich. Auf der Fahrt im Zug konnten wir uns gemütlich unterhalten und das Picknick zu teilen, war fast so lustig wie das Uno-Spielen. Auf dem Messeareal fand die Zurich Game Show statt. Sieben Hallen, 30 000 Besucher. Wow. Jetzt heisst es aber Daumen trainieren!

GEMEINSAME WEGE GEHEN

HELP! PATENSCHAFTEN FÜR KINDER VON ELTERN MIT
PSYCHISCHER BELASTUNG ODER ERKRANKUNG



Spielen, singen, spazieren – die Patin kümmert sich liebevoll um ihr Patenkind.

Wenn Lana, die eigentlich anders heisst, ihre Patin besucht, kochen sie ihr Lieblingsessen Lasagne, sie malen, sie trinken Tee oder sie schauen Serien. Ziemlich unspektakulär. Und doch sind diese normalen Mittwochnachmittage für Lana ein Luxus, den sie in ihrem Alltag vorher nicht kannte.

Lanas Mutter ist oft sehr traurig und hat dann Mühe, ihren Alltag zu bewältigen. Der Vater ist weg. Der Bruder ist 10 Jahre alt. Die Zeit, die Lana bei ihrer Patin verbringt, ist für sie wie eine Insel. «Am Anfang war es für mich ungewohnt, dass ich ohne schlechtes Gewissen etwas nur für mich tun konnte», sagt sie. Das war vor drei Jahren, als Lana ihre Patin zum ersten Mal traf. Doch mittlerweile sei alles viel einfacher. Ihre Patin ist für sie zu einer Mischung aus grosser Schwester und Freundin geworden. Die organisierte Patenschaft hat sich in eine echte Beziehung gewandelt.

Wir vermitteln eine Patenschaft für Ihr Kind

Kinder zu erziehen und zu betreuen, fordert alle Eltern auf vielfältige Weise. Eltern mit einer psychischen Erkrankung oder starken Belastung kann es phasenweise schwerfallen, diese Anforderungen zu bewältigen und auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Mit Ihrem Einverständnis suchen wir für Sie respektive für Ihr Kind Paten oder eine Patenfamilie. Wir stellen Ihnen unser Angebot in einem persönlichen Gespräch gerne vor.

Nachdem Sie und Ihr Kind die vorgeschlagene Patin oder den Paten kennengelernt haben, kann Ihr Kind bei gegenseitiger Sympathie einen Nachmittag in der Woche zusammen mit den Paten verbringen. Die Paten holen Ihr Kind zu Hause, im Tagi, im Kindergarten oder in der Schule ab und bringen es am Abend zu Ihnen nach Hause. Ist das

Vertrauen zueinander gewachsen, gibt es auch die Möglichkeit, dass Ihr Kind zusätzlich einmal pro Monat ein Wochenende bei der Patenfamilie verbringen kann. So haben Sie auch etwas mehr freie Zeit für sich! Das Angebot ist für Sie kostenlos.

Wer sind die Patinnen, die Paten?

Wir suchen ehrenamtlich Engagierte, welche viel Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringen. Das Alter unserer Paten kann ganz unterschiedlich sein. Von Studenten bis zu Grosseltern. Die Paten werden von uns gut in ihre Aufgabe eingeführt, ebenso finden regelmässige Austauschgespräche mit ihnen statt. Nach einer 3-jährigen professionellen Begleitung wird die Patenschaft von HELP! for Families abgelöst. Die Beziehung ist dann gefestigt und kann anschliessend selbstständig weitergeführt werden.

Wir haben freie Plätze!

Sind Sie neugierig geworden, ob eine Patenschaft auch für Ihr Kind eine tolle zusätzliche Stütze wäre? Wir vermitteln Kinder von 0 bis 18 Jahren. Fragen Sie direkt bei uns an oder reden Sie mit Ihrer Bezugsperson aus dem Helfernetz darüber.

Unverbindliche Auskunft bei:

HELP! for Families Patenschaften

Franza Flechl

Clarastrasse 6, 4058 Basel

Telefon: 061 386 92 18, E-Mail: franza.flechl@help-for-families.ch

www.help-for-families.ch

Wir freuen uns über die Auszeichnung mit dem Basler Preis für Zusammenhalt (ehemals Basler Integrationspreis)

www.preis-sozialer-zusammenhalt.ch

INTERN

- 39. MITGLIEDERVERSAMMLUNG
STIPPVISITE IN AUSTRALIEN

39. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

STIPPVISITE IN AUSTRALIEN

Am 15. Mai lud der Vorstand seine Mitglieder zur 39. ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Dem offiziellen Teil ging eine exklusive Führung durch die Themenanlage Australis im Zoo Basel voraus.



Die Fauna in Australien hat ihre ureigene Fortpflanzungsweise entwickelt.

Die Führung von Dr. Mauro Bodio durch die Themenanlage Australis gab uns einen spannenden Einblick in die Tierwelt Australiens. Die Kleinen waren vor allem von der Kängurugruppe fasziniert, die seit 1908 im Zoo Basel lebt und bereits für über 100 Jungtiere gesorgt hat. Die Westlichen Grauen Riesenkängurus vertragen sich gut mit ihren Mitbewohnern, den Buschhühnern. In den Terrarien leben gelb gepunktete Geckos, Schwarze Witwen, giftige Agakröten, kaum sichtbare Stabschrecken und grasgrüne Baumpythons. Alle haben eines gemeinsam: Aufgrund der erdgeschichtlichen Vergangenheit von Australien haben sie ihre ureigenen Fortpflanzungsweisen entwickelt. Es lohnt sich, die Anlage zu besuchen und mehr darüber zu erfahren!



Westliche Graue Riesenkängurus – die Gruppe lebt seit 1908 im Zoo Basel.

Mitgliederversammlung in der Markthalle

Vom Zoo ging es zu Fuss zur Markthalle Basel. In der gemütlichen Atmosphäre des «Wohnzimmers» startete pünktlich die 39. ordentliche Mitgliederversammlung. Co-Präsidentin Rebecca Zulauf und Co-Präsident Georg Mattmüller führten zügig durch die Traktanden. An der Zusammensetzung des Präsidiums hat sich nichts geändert, auch der Vorstand wurde für ein Jahr wiedergewählt. Der Jahresbericht 2017 sowie das Budget 2018 wurden einstimmig genehmigt.

Bericht zur Lage

An unseren Anlässen Stammtisch, Sonntagsbrunch und Adventsapéro konnten wir mit unseren Mitgliedern einen regen Austausch pflegen. Während der Stammtisch noch mit Anfangsschwierigkeiten kämpft, sind der Sonntagsbrunch und der Adventsapéro bei den Mitgliedern etabliert. Nach wie vor sehr gefragt ist das EIFAM-Infobüro. Die Möglichkeit, unkompliziert kompetente Auskunft zu erhalten, ist für viele wichtig und wird nicht nur von Mitgliedern genutzt.

Durch weitere Sparanstrengungen konnte auch die Jahresrechnung 2017 mit einem leichten Überschuss abgeschlossen werden. Bedingt durch strategische Anpassungen stehen für das Jahr 2018 ausserordentliche Aufwendungen an. Dank einer vorausschauenden Finanzplanung wurden aber entsprechende Rücklagen gebildet, sodass auch das Budget 2018 ohne Defizit aufgestellt werden konnte. Die Ertragsseite bleibt aber eine stete Herausforderung.

Der Vorstand hat entschieden, die Babysittersubventionen als Entlastungsangebot für unsere Mitglieder weiterzuführen und das EIFAM-Infobüro kostenlos anzubieten – auch für Nichtmitglieder.

Ausblick 2018

Die Aktivitäten des Vorstandes stehen unter dem Zeichen des Auf- und Ausbaus von bedarfsgerechten Angeboten, der verstärkten Information und Kommunikation sowie der Mitgliederpflege und -gewinnung. Dazu gehören vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, die politische Interessenvertretung und die aktive Vernetzung mit anderen Organisationen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen wir uns weiterhin ein für bessere Bedingungen für Alleinerziehende.

Der Apéro im Anschluss an den offiziellen Teil gab dem Vorstand und den anwesenden Mitgliedern die Gelegenheit, sich auszutauschen und Themen vertiefter zu diskutieren.

Rebecca Zulauf, Co-Präsidentin EIFAM

Der Jahresbericht 2017 steht auf www.eifam.ch/über-uns/jahresbericht/ zum Download bereit.

INTERN

• WAS LÄUFT BEI EIFAM?

EIFAM-ADVENTSAPÉRO

ZUSAMMEN FEIERN



Gemeinsam aufs alte und neue Jahr anstossen
Wann: Sonntag, 9. Dezember 2018, 15 bis 18 Uhr

Wo: Quartierzentrum Bachletten

Für die Kinderbetreuung ist gesorgt. Bringt also eure Kids mit!

EIFAM-SUNNTIGSBRUNCH

ZOPF, KAFFEE UND GUTE GESPRÄCHE



EIFAM tischt Kaffee, Butter und Zopf auf. Beim gemütlichen Frühstück lässt sich wunderbar plaudern und andere Alleinerziehende kennenlernen. Für die Kids gibt es genügend Spielmöglichkeiten.

Wann: 2. Dezember 2018, 10 bis 13 Uhr

Wo: Familienzentrum (FAZ) Gundeldingefeld, Dornacherstrasse 192, www.quartiertreffpunktebasel.ch

Evelyn Stucki, Tel. 061 382 90 14

2018: 2.12.

Save the Date 2019:

20.1. / 24.2. / 31.3. / 7.4. / 12.5. / 16.6. / 18.8. / 22.9. / 20.10. / 17.11. / 1.12.

EIFAM-STAMMTISCH

ZUSAMMEN MACHT ES MEHR SPASS



Weihnachtsgutzi – gemeinsam backen macht mehr Spass

Wann: Freitag, 30. November 2018, 18 Uhr

Wo: bei Rebecca Zulauf an der Helvetiastrasse 10 in Riehen

Wer keine Lust auf Backen hat, ist dennoch herzlich willkommen auf ein Glas Wein oder eine Tasse Tee.

Save the Date 2019:

25. Januar, 19 Uhr im Dreispitz Bowling Center, www.dreispitzbowling.ch

22. Februar, 19 Uhr im Unternehmen Mitte, www.mitte.ch

UND NOCH DIES

Seit zwei Jahren gibt es den Stammtisch. Er findet zehn Mal im Jahr (ohne Juli und Dezember) immer am letzten Freitag im Monat statt. Warum oft nur einzelne Interessierte kommen oder auch mal niemand kommt, frage ich mich schon lange. Wo liegt die Ursache für das geringe Interesse? Ist es der Termin, die kurzfristige Ankündigung, der Namen, das Programm oder der Ort? Ich weiss es nicht. Hast du eine Idee oder Tipps,

wie man den Stammtisch attraktiver gestalten könnte, sodass er auch genutzt wird? Dann lass uns das am nächsten Stammtisch besprechen oder schreibe eine E-Mail an: r_zulauf@hotmail.com.

Ich bin offen für alle Vorschläge und freue mich auf das Gespräch mit dir.

Rebecca Zulauf, Organisatorin EIFAM-Stammtisch

WAS LÄUFT BEI EIFAM?

Willst du informiert bleiben?

Dann abonniere unseren E-Newsletter, info@eifam.ch, und folge uns auf Facebook, [eifam.ch](https://www.facebook.com/eifam.ch).

NACHRUF

WIR TRAUERN UM ROMI REINECKE NÄF



Romi auf Rügen im September 2018

Romi Reinecke Näf war seit dem Jahr 2003 die Revisorin von EIFAM. In den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende ging es bei EIFAM darum, professioneller zu werden, um sich gegenüber den künftigen Geldgebern (Otto Erich Heynau-Stiftung, Christoph Merian Stiftung) korrekt rechtfertigen zu können. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand damals für eine fachliche Revision der Buchhaltung des Vereins entschieden. Aus der Suche nach einer Revisionsstelle ist die Zusammenarbeit mit Romi hervorgegangen, die über all die Jahre die Jahresrechnungen revidiert und so dazu beigetragen hat, dass der Verein EIFAM zu einem verlässlichen Gegenüber für Stiftungen und Behörden wurde.

Romi war aber nicht nur eine professionelle Treuhänderin, sie war auch selbst alleinerziehende Mutter und Mitglied unseres Vereins und wusste daher aus eigener Erfahrung, was es heisst, alleinerziehend zu sein. So war sie stets interessiert am Verein, kam an die Mitgliederversammlungen, brachte sich mit Erfahrung und Ideen ein.

Auffälliges Merkmal ihres Auftretens war das positive, zuversichtliche und fröhliche Wesen. Diese Einstellung hat sie sicher dazu gebracht, auch als alleinerziehende Mutter eine eigene Firma aufzubauen, die bis heute Bestand hat und ihre Existenz und die ihrer Familie gesichert hat.

Die Weihnachtskartensprüche, die sie jeweils verschickt hat, verdeutlichen einerseits die nachdenkliche, aber immer auch positive Sicht auf die Welt. Etwa: Ein Lebenskünstler ist, wer aus den Steinen, die man ihm in den Weg legt, ein Haus zu bauen vermag. Oder: Die Welt ist nicht grösser als das Fenster, das du öffnest.

EIFAM gedenkt nicht nur seiner Buchhaltungsrevisorin, sondern auch einer starken Alleinerziehenden, die ihren Weg gemacht hat und stets positiv geblieben ist.

Für den Vorstand von EIFAM
Mara Blazanovic, Geschäftsleiterin, und
Georg Mattmüller, Co-Präsident

INTERN

- NACHRUF AUF ROMI REINECKE NÄF
- WAS LÄUFT IM EIFAM-INFOBÜRO?

WAS LÄUFT IM EIFAM-INFOBÜRO?

Auskunft zu Fragen rund um das Alleinerziehen

Das EIFAM-Infobüro steht euch bei rechtlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Trennung und Scheidung, Unterhalt oder Besuchsrecht zur Verfügung. Wir geben euch gerne auch Rat und Auskunft dazu, ob und ab wann ihr eine Anwältin, einen Anwalt oder eine Mediatorin, einen Mediator einschalten solltet.

Das EIFAM-Infobüro beantwortet euch per E-Mail, beratung@eifam.ch, oder telefonisch, Tel. 061 333 33 93, gerne eure Fragen. Unser Team ist auch per Post erreichbar: EIFAM, Alleinerziehende Region Basel, 4000 Basel.

Sarah Khan, Leiterin EIFAM-Infobüro

WIR SUCHEN NEUE, MOTIVIERTE VORSTANDSMITGLIEDER

Wir suchen zwei motivierte Kolleginnen/Kollegen, die

- Erfahrungen in der Vorstandsarbeit sammeln möchten,
- uns ehrenamtlich in der Vorstandsarbeit unterstützen,
- sich mit ihren Stärken und Erfahrungen in einem der Ressorts einbringen,
- sich einmal pro Monat zwei Stunden für die Vorstandssitzung reservieren,
- sich bei Bedarf in einer Projektgruppe einbringen.

Bist du interessiert? Dann komm doch unverbindlich an den EIFAM-Adventsapéro oder an die nächste Vorstandssitzung im Januar 2019. Rebecca Zulauf, Co Präsidentin von EIFAM, gibt dir gerne Auskunft, r_zulauf@hotmail.com

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

«GRÜEZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE ...»

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysittersubventionen:

EIFAM-Geschäftsstelle

Mara Blazanovic

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

info@eifam.ch

Für Fragen rund um das Alleinerziehen:

EIFAM-Infobüro

Sarah Khan, Leiterin Infobüro

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

beratung@eifam.ch, Tel. 061 333 33 93

Di, 14–15 Uhr, und Do, 11–12 Uhr

oder Nachricht auf Telefonanrufbeantworter hinterlassen

WWW.EIFAM.CH

AUF FACEBOOK

www.facebook.com/eifam.ch

ANMELDUNG E-NEWSLETTER

info@eifam.ch

MITGLIED WERDEN

Anmeldeformular online ausfüllen auf www.eifam.ch

WICHTIG!

Bitte teilt uns unbedingt eure Adress- oder Namenänderung mit. Ihr helft uns, unnötige Versandkosten zu vermeiden.

SPENDENAUFRAF!

Vereinbarung von Beruf und Familie, Schaffung und Wertschätzung von Teilzeitstellen, leicht zugängliche Tages- und Randzeitenbetreuung – dafür setzen wir uns ein. Dank Ihrer/ deiner wertvollen Unterstützung mit einer Spende, als Mitglied oder als Fördermitglied kann EIFAM weiter auf dieses Ziel hinarbeiten.

Herzlichen Dank!

POSTKONTO 40-5278-6

VORSTAND NOVEMBER 2018

Co-Präsidium

- Georg Mattmüller
mattmueller@sunrise.ch
- Rebecca Zulauf
r_zulauf@hotmail.com

Vorstandsmitglieder

- Conny Brantner
connybrantner@sunrise.ch
- Sabine Rempert
sabine@rempert.com
- Christoph Stähli
christoph.staehli@edubs.ch
- Bettina Zeugin
bettina.zeugin@gmx.ch

EIFAM-KONTAKTPERSONEN

- Rita Hagenbach, Arlesheim
Tel. 076 805 92 97
r.hagenbach@rkk-arlesheim.ch
- Claudia Christen, Frenkendorf/Füllinsdorf
Tel. 079 397 47 04 (nachmittags)
- Simone Blatter, Münchenstein
Tel. 061 577 72 75
sblatter@ebmnet.ch

IDEEN / TEXTBEITRÄGE / LESERBRIEFE

Hast du einen Themenvorschlag, einen fertigen Beitrag oder einen Leserbrief für die nächste info? Schicke uns eine Mail an info@eifam.ch. Wir melden uns bei dir.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

SCHLUSSREDAKTION

Sabine Rempert, rempert.com

GASTAUTOREN/-INNEN

Hermann Joos, HELP! for Families, S. 4

GESTALTUNGSKONZEPT/LAYOUT

Christine Vogt, Basel

KORREKTORAT

Christian Bertin, bertin.ch

DRUCK

Dreispietz-Druck, Lyonstrasse 30, 4008 Basel

REDAKTIONSSCHLUSS info 1/19

Ende März 2019